

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 46

**Artikel:** Bandsägen-Lötapparate

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581042>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Für den Ausbau der bisher noch unbewohnten Zimmer werden weitere Fr. 24,000 ins Budget aufgenommen. Für die Reparatur der Turnhalle in der Widau wird eine Spezialvorlage folgen. Mutmaßlich wird auch dafür ein Kredit von Fr. 30,000 nötig sein.

**Der große Kurzaalneubau in Arosa** steht nun im bewährten Zentrum des Kurortes, am Postplatz, wo in langen Jahren die Postkutschen von Chur ihre Gäste absetzten. Noch unfertig im Außen, verspricht das Gebäude nach seiner einstigen Vollendung sich ganz dem tannenreichen Sonnenhang anzupassen. Der Aroser Architekt Alphons Rocco, der sich schon durch St. Moritzer Bauten und jene gefälligen Bahnhöfe an der Chur-Arosa-Bahn einen guten Namen schuf, hat sich auch bei diesem neuesten schweizerischen Kurzaal wieder als ein Meister des Heimatschutzes erwiesen. Mit einer architektonisch schön gegliederten Arvenholzdecke, mit künstlerisch-derbfarbenen Vorhängen vor Bühne und hohen Fenstern und mit seinen apparten Beleuchtungskörpern, nimmt der Aroser Kurzaal einen Sonderplatz unter allen schweizerischen Kurhausfälten ein. Frei von jeder prozenhaften Manier, passt sich das Aroser Gesellschaftshaus ganz dem Sondercharakter Arosas an.

**Aargauisches Bahuprojekt.** Auf eine Gingabe des Gewerbevereins Pfaffnau betr. Errichtung einer Bahnverbindung St. Urban—Pfaffnau—Vordemwald—Zofingen antwortete der Gemeinderat von Zofingen, daß er dem Projekt sympathisch gegenüberstehe und ohne Verbindlichkeit bereit sei, an den Beratungen teilzunehmen. Da die Waldungen in den Gemeinden Vordemwald und Murgenthal an diesem Projekt interessiert sind, wird die Angelegenheit noch der Forstkommission zur Meinungsaufzersetzung unterbreitet.

Nachdruck verboten.

## Kleinwohnungsbau.

Von Architekt Adolf Müller in Zug.

**Bodenpolitik.** Speziell beim Kleinwohnungsbau zeigt sich mit krasser Deutlichkeit das Fiaesco unserer bisherigen Bodenrechte. Solange die Grundstücke im einzelnen freien Eigentum verbleiben, werden diese immer

**UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL**  
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten  
**FABRIK IN METT**

Ketten aller Art für industrielle Zwecke  
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,  
Kurzgliedrige Lastketten für Gießereien etc.  
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,  
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,  
Gleitschulzketten für Automobile etc.  
Grossste Leistungsfähigkeit! Eigene Prüfungsmaschine. Ketten höchster Tragkraft.

AUFRÄGE NEHMEN ENTGEGEN  
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL  
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN  
H. HESS & CIE., PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)

Objekte der Spekulation bilden und damit die größten Hindernisse gegen den sparsamen Kleinhausbau stellen. Selbst wenn billige Bauverstellungskosten vorhanden wären, gelang es bis heute nur größeren Körperschaften und Vereinigungen, auf gemeinnütziger Grundlage diesem Uebel wenigstens einigermaßen Herr zu werden. In der Regel wurde noch ein erheblicher Gelbzuschuß von Seiten der Regierung notwendig, um diese Sünden vorangegangener Bodenspekulation vergessen zu machen. Mit andern Worten, die Allgemeinheit hat (in jeder Stadt, Gemeinde usw.) durch den Zuzug jedes Einzelnen und damit bedingt, dem Ausbau der Verkehrsverhältnisse, Einfluß auf das Steigen der Bodenpreise ausgeübt, also die Grundstücke im Werte bereichert. Statt nun aber von dieser Wertsteigerung zu profitieren, fließt das Ertragnis in den nimmersatten Schlund der Grundstücksspekulanten. Wenn nun ein Baugelände zu bescheidenden Preisen benötigt wird, muß sogar diese gleiche Allgemeinheit dann noch häufig in Form eines Regierungszuschusses bezahlen. Also, statt daß die Allgemeinheit und jeder Einzelne dafür vergütet wird, indem sie zum Steigen der Bodenpreise beigetragen haben, müssen sie noch bezahlen. Dies zeigt mit Deutlichkeit, daß unbedingt die Pionierarbeit zur Organisierung der gesamten Bauplätzefragen für den Kleinhausbau aufgenommen werden muß. Klare Leitsätze müssen dabei wegleitend sein. Soll etwas Ganzes zustande kommen, so müssen die volkswirtschaftlichen, gezeugeberischen und gestaltenden Momente ergänzend ineinander übergreifen. Nur dann ist es möglich, daß jedem sein Heim gesichert ist und bleibt.

Die Vereinigung und Organisierung vieler einzelner Momente ergeben die großen ausschlaggebenden Wirkungen. Als spezielles Beispiel einer solchen Durchführung diene nur die Eisenbahn, das Post- und Telegraphenwesen. Bei diesen Institutionen sind wir die zweckmäßige Organisation, als etwas schon längst selbstverständliches gewohnt. Mit genau derselben Logik ist vor allem die Sicherung gemeinsamen Vorgehens zum Zwecke billiger Baugrundbeschaffung berechtigt. Ich habe mich bereits in Nr. 99 dieses Blattes darüber geäußert, wie in Zukunft die Städte- und Gemeindebehörden usw. vorgehen sollen zur billigen Baugelände-Sicherung.

Eine weitere Eindämmung der Bodenspekulation können die Behörden durch das Staffelbausystem erzielen. Es sind dies Baubestimmungen im Bezug auf die Geschosszahlen. Die zugelassene mehrgeschossige Bauverstellung erhöht den Bodenpreis, dagegen eine diesbezügliche Festlegung an geeigneten Stellen, speziell zu Gunsten des niedrigen Kleinhausbaues, wird einer übermäßigen Preistreibung vorbeugen.

Die Grund- und Hausbesitzer werden sich durch vorstehende Ausführungen in ihrem Interesse bedroht fühlen. Wer ich glaube, daß erstere auch wieder die Begünstigung des Kleinwohnhausbaues begrüßen werden, wo es sich um die moralische Hebung des Arbeiterstandes handelt, und damit also auch die beste Sicherheit gegen alle bolschewistischen Terrorsämen begründet werden.

## Bandsägen-Lötapparate.

(Gingesandt.)

Die Klagen wegen öfterem Reißen der Bandsägenblätter gehören zu den häufigsten. Dabei werden die Fehler vielfach am unrichtigen Ort gesucht. Oft fehlt es an der richtigen Konstruktion der Bandsäge selbst, wenn z. B. die obere Rolle nicht elastisch gelagert ist, sehr oft an der Qualität der Blätter, aber wohl in den meisten Fällen ist unrichtige Behandlung der Blätter die Ursache der Störungen.

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

— — — — — Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telefon-Nummer 3636 — — — — —

4046

Lieferung von:

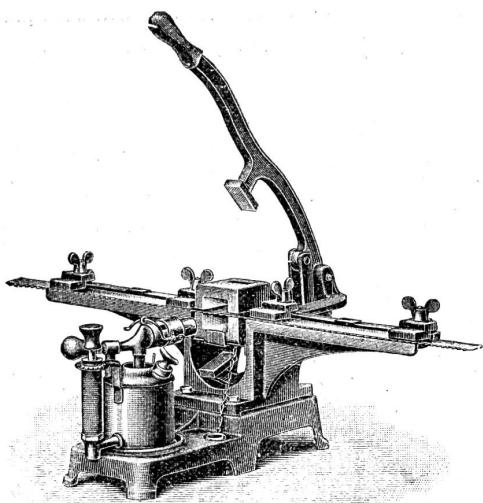
## Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Man gibt sich oft auch zu wenig Rechenschaft darüber, daß Blattdicke und Rollendurchmesser der Bandsäge in richtigem Verhältnis stehen müssen. Abgesehen davon, daß Bandsägen mit kleinerem Rollendurchmesser als 700 mm überhaupt nicht gebaut werden sollten, ist es einleuchtend, daß je kleiner der Rollendurchmesser, desto geringer die Blattdicke sein muß und daß es deshalb nicht angängig ist, auf einer kleinen Bandsäge dicke Blätter verwenden zu wollen.

Was die unrichtige Behandlung der Blätter betrifft, so kann dieselbe bestehen im mangelhaften Schärfen, Schränken und Richten der Bandsägenblätter, oder in unrichtiger Lötzung. Ueber Schärfen, Schränken und

von deren Verkaufsbüro Fischer & Süffert, Maschinen und Werkzeuge für die Holzindustrie Basel, geliefert wird.

Dieser Lötzapparat ermöglicht ein absolut zuverlässiges, genaues und sauberes Löten aller Bandsägenblätter bis 50 mm Breite. Das Gestell ist ganz aus Eisen, mit gehobelten Auflageflächen, auf welche die beiden Blattenden mittelst Schrauben aufgedrückt werden. Das Erhitzen der Lötzstellen erfolgt durch eine Spezial-Lötlampe „Mica“, die eine sehr große Hitze erzeugt und bei geringstem Benzinverbrauch die zu lötende Stelle hellrot erhitzt. Die Hitze selbst wird in einem Lötofen aus Eisen mit feuerfester Masse ausgefüllt, direkt auf die Lötzelle konzentriert. Der Abzug der überschüssigen Hitze kann durch zwei regulierbare Kanäle erfolgen,



Richten der Bandsägenblätter, als auch über die wichtigsten Punkte, auf die beim Kauf einer neuen Bandsäge geachtet werden muß, werden spätere Abhandlungen Aufschluß geben.

**Löten der Bandsägenblätter.** Vor allem ist darauf zu achten, daß ein richtiger, zweckentsprechender Lötzapparat verwendet wird. Das Löten mit der Zange, der früher gebräuchlichsten Art, ergibt gute Lötzstellen, erfordert aber Uebung und ist schon deshalb umständlich, weil man eine Eise braucht. Die Schwierigkeit in der Kohlenbeschaffung schließt heute die Verwendung einer Lötzange fast aus.

Die A.-G. Landquart Maschinenfabrik in Olten hat nunmehr einen Bandsägenlötzapparat gebaut, der



Fig. 1. Feilwinkel.

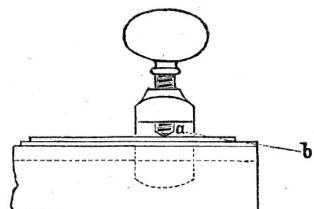


Fig. 2. Der Feilwinkel mit den aufgelegten Blattenden fertig zum Feilen.

Fig. 3. Abgeschrägte und zusammengefaltete Lötfuge.

wobei vermieden wird, daß die Blätter beim Löten beidseitig der Lötzellen überhitzt (verbrannt) werden. Sobald das Lot fließt, genügt ein Druck auf den doppelt wirkenden Hebel, um die beiden Blattenden mit der Lötmasse in der richtigen Hitze und ohne vorherige Abkühlung zusammenzupressen.

Beim Löten ist nachstehende Handhabung zu beachten: Die zu lögenden Bandsägenblätter werden an beiden Enden schräg gefeilt. Zu diesem Zwecke wird mit dem Lötzapparat ein Feilwinkel mit zwei Klemmschrauben mitgeliefert. Dieser Feilwinkel kann in einem Schraubstock oder an einem Brett befestigt werden, das in die Hobelbank gespannt wird.

Das Sägenblatt wird auf den Feilwinkel so aufgespannt, siehe Figuren 1 und 2, daß die übereinanderliegenden Enden gegeneinander versetzt sind und zwar

um zwei Zahnlängen bei Blättern mit feiner Zahnung und um  $1-1\frac{1}{2}$  Zahnlängen bei Blättern mit grober Zahnung. Hierauf schärfst man die beiden Enden nach Fig. 2 a-b und achte darauf, daß die geseltenen Flächen nicht mit der Hand berührt werden, da sich sonst das Lot mit dem Sägeblatt schlecht verbindet.

Die Säge wird alsdann auf den Lötzapparat so aufgespannt, daß sie mit dem Rücken dicht am Anschlag anliegt und die Lötfuge Fig. 3 unter die Mitte des Preßhebels zu liegen kommt.

Als Lötmittel dienen die mannigfachsten Lote, die sich aber in der Praxis nur zum Teil bewährt haben. Das beste Lot ist unbestritten Silberlotband, das bei geringer Hitze fließt, sehr gut bindet und keinen schädlichen Einfluß auf die Härte der Bandsägenblätter bei den Lötfstellen ausübt. Mit Silberlotband ist ein sogenanntes Flusmittel zu verwenden.

Zwischen die beiden Blattenden wird ein Stück Silberlot eingelegt, auf die Lötfuge eine Messerspitze voll Flusmittel „Olma“ aufgetragen, worauf der Lötofen über die Lötfelle gezogen wird. Das Flusmittel „Olma“ ist vor Benützung umzurühren und wenn etwas ausgetrocknet, mit reinem Wasser zu verdünnen.

Die mit Benzin genügend vorgewärmte Lötlampe ist durch die Pumpe unter Druck zu bringen und wenn nötig, reinige man die Düse mit der beigegebenen Nadel, damit sie eine intensiv bläuliche Stichflamme gibt. Vor den Ofen gestellt, öffne man das Ventil allmählich und lasse die volle Flamme auf die Lötfelle ein blasen bis sich das Fließen des Lotes durch schwimmende Bläschen bemerkbar macht. Die Blattenden selbst müssen hellrot erhitzt sein. Nach ca. 10 Sekunden dieses Stadiums drücke man den Hebel, ohne die brennende Lampe wegzunehmen, nicht allzu rasch nieder und presse die Lötfelle vorsichtig etwa 2 Sekunden lang fest zusammen, vermeide aber, mit dem Hebel einen Schlag auf die Lötfelle auszuüben.

Nach der durch die Pressung entstandenen Abkühlung löse man auf der einen Seite die Flügelschrauben etwas, damit sich das Sägenblatt ausdehnen kann und erwärme die Lötfelle, ohne den Ofen wieder darüber herzuziehen, nochmals auf dunkelrot, damit sie nicht zu hart wird. Hierauf wird das Blatt auf dem Heinkel aufgespannt und sauber verfeilt, bis die Lötfelle genau die gleiche Blattdicke erhalten. Der Blattrücken wird alsdann genau geebnnet, die Zähne direkt bei der Lötfelle nachgefeilt und geschränkt.

Mit ausführlichen Prospekten und Beschreibungen, als auch mit Preisofferte steht die Firma Fischer & Süßert, Maschinen und Werkzeuge für die Holzindustrie, Basel, Interessenten gerne zur Verfügung.

**KRISTALLSPIEGEL**  
in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene —

**KRISTALLGLÄSER**  
sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik —

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57  
6684

## Teer und Teerprodukte.

(Anordnung der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft.)

1. Die Produzenten und Importeure von Teer und Teerprodukten haben jeweils bis spätestens zum 3. jeden Monats auf vorgeschriebenem Formular dem Kohlenbüro der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements ihre Produktion, Importe und Verkäufe des vorhergehenden Monats mitzuteilen.

2. Die Käufer von Teer und Teerprodukten haben ebenfalls jeweils bis spätestens zum 3. eines jeden Monats ihre Bezüge an inländischen oder importierten Teer und Teerprodukten, sofern dieselben pro Monat 10 Tonnen oder mehr betragen, der oben bezeichneten Amtsstelle auf vorgeschriebenem Formular anzugeben. (Die Formulare sind bei der Firma Rösch & Schatzmann in Bern zu beziehen.)

3. Zu widerhandlungen gegen diese Ausführungsverordnungen und die gestützt hierauf erlassenen Weisungen der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft werden nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 16. Juli 1918 betreffend die Gasversorgung des Landes bestraft.

4. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft. Die Rapporte sind erstmals für den Monat Februar auszustellen.

## Beschlagnahme und Verwendung von Teer.

(Bundesratsbeschuß vom 3. Februar 1919 betreffend Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 5. Januar 1917.)

Art. 1. Der Bundesratsbeschuß vom 5. Januar 1917 über die Beschlagnahme und die Verwendung von Teer wird mit Wirkung vom 1. Februar 1919 hinweg aufgehoben.

Art. 2. Die schweizerische Teerkommission bleibt bis nach Beendigung der aus dem Vollzuge des gegenwärtigen Beschlusses sich ergebenden Aufgaben bestehen. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement wird den Zeitpunkt ihrer Auflösung bestimmen.

Art. 3. Die Tatsachen, welche während der Gültigkeit des genannten Beschlusses und der in dessen Ausführung ergangenen Vorschriften eingetreten sind, werden auch fernerhin gemäß den erlassenen Bestimmungen beurteilt.

Art. 4. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement wird mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

## Aufhebung kriegswirtschaftlicher Massnahmen.

(Feststellung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 4. Februar 1919.)

Art. 1. Die allgemeinen Vorschriften über die Verwendung, Verteilung und Preisnormierung von Teer und Teerdestillationsprodukten vom 19. März 1917 werden mit Wirkung vom 1. Februar 1919 hinweg aufgehoben.

Art. 2. Die während der Gültigkeit dieser Vorschriften und der Verfügungen über die Höchstpreise für den Verkauf von Teer und Teerprodukten eingetretenen Tatsachen werden auch fernerhin gemäß ihren Bestimmungen beurteilt.

Art. 3. Die schweizerische Teerkommission wird mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verfügung beauftragt.

## Verbandswesen.

**Handwerks- und Gewerbeverein Glarus.** (Korr.) Nach langer Pause versammelte sich der Verein am 8. Februar zur Quartalerversammlung. Der Vorsitzende,